

In der Schweiz wurde vier Jahre später ein ähnliches Verfahren von einer Bundesversammlung gebilligt. Auf der Tag-
sagung zu Baden vom 10.—16. Mai 1532, auf der Zürich, Bern,
Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg,
Solothurn, Schaffhausen und Appenzell vertreten waren, wurde
folgender Beschluß gefaßt:

„Um dem verführerischen Wesen der Wiedertäufer zu begegnen, wird
auf Genehmigung der Obern hin beschlossen: Es soll jeder Ort die Wiedertäu-
fer in seinem Gebiet nach Verdienen strafen; in den gemeinen Vogteien soll
der Landvogt sie durch Leute, welche der Schrift kundig sind, davon abweisen
(unterweisen) lassen. Welche aber nicht davon (von ihrem Glauben) abste-
hen wollen, die soll er ohne alles Rechten ertränken, um die großen Kosten mit den
Landgerichten zu ersparen“ (Joh. Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede, Der
amtlichen Abschiedesammlung Bd. 4, Abt. 1 b, Zürich 1876, Nr. 717 k, S. 1339).

Ob diese Bestimmungen von allen „Oberen“ genehmigt wur-
den, entzieht sich unserer Kenntnis. Die katholischen Orte führten
sie tatsächlich durch. Nach einem Beschluß vom 10. Juni 1532 soll-
ten die Täufer in den gemeinen Herrschaften, wenn sie von ihrer
„Unlehre“ nicht abstehen wollen; „ohne alles Rechtfertigen an Leib
und Leben zu strafen sein“ (Joh. Strickler, Aktensammlung zur
schweizerischen Reformationgeschichte, 4. Band, 1881, S. 589).
Noch auf der Tagung vom Jahre 1567 wurden die Beschlüsse
vom Jahre 1532 gegen die „Wiedertäufer“ bestätigt.

Christian Hege.

Familienforschung.

Arbeitsgemeinschaft für mennonitische Sippenkunde.

Unter diesem Namen hat die 2. ordentliche Generalversamm-
lung des Mennonitischen Geschichtsvereins am 13.
Juni 1937, wie aus dem an anderer Stelle veröffentlichten Proto-
koll hervorgeht, die Bildung eines Ausschusses beschlossen, der sich
die familiengeschichtliche Erforschung zur Aufgabe stellt. Zum Vor-
sitzenden wurde Ernst Regehr, Ältester der Mennoniten-Ge-
meinde Rosenort in Tiegenhof (Danzig), Bahnhofstr. 162, ge-
wählt. Es ist zunächst beabsichtigt, die Kirchenbücher zu ermitteln,
die standesamtliche Eintragungen enthalten und Unterlagen zur
Zusammenstellung von Ahnentafeln der einzelnen Familien geben.
Dabei sollen auch die mennonitischen Familien berücksichtigt wer-

den, deren Vorfahren vom 17.—19. Jahrhundert aus Deutschland nach Amerika und Südrußland ausgewandert sind. Ferner wurde die Namensforschung und die Statistik in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Der Ausschuß hat seine Tätigkeit alsbald begonnen und sich mit einer Reihe sachkundiger Persönlichkeiten in Verbindung gesetzt, um eine lebensfähige Organisation zu schaffen. Vorschläge zum Ausbau der Arbeitsgemeinschaft, die alle deutschen und aus Deutschland stammenden Mennoniten umfassen soll, wurden in den Mennonitischen Blättern Nr. 9 vom September 1937 S. 63 bis 65 vom Vorsitzenden veröffentlicht. Sie sind auch als Sonderdruck (10 Seiten) erschienen.

Es darf erwartet werden, daß der Ausschuß von den Mennoniten-Gemeinden des In- und Auslandes bereitwillige Unterstützung zur Bewältigung seiner schwierigen, dem Wohle der Gemeinden und ihrer Mitglieder dienenden Aufgabe erfährt und er auf das zerstreute bereits vorliegende Material zwecks entsprechender Verwertung aufmerksam gemacht wird. Die große sippenkundliche Arbeit des verstorbenen Deichrentmeisters Gustav Schulz aus Fürstenwerder ist ihm bereits zur Verfügung gestellt worden.

Christian Hege.

Stammbaum der Familie Schmuß.

1692—1935.

Unter den Mennoniten in Baden und Bayern hat die Familie Schmuß größere Verbreitung erlangt. Sie ist ebenso wie die übrigen süddeutschen Mennoniten schweizerischen Ursprungs und gehört zu den ersten Familien, die sich nach dem 30-jährigen Krieg auf den Rittergütern nördlich von Wimpfen am Neckar niederließen. Die ältesten Angaben liegen aus Rapp nau und Helmstadt vor, wo nach mündlicher Überlieferung zwei Brüder im Jahre 1663 Aufnahme fanden, Hans Schmuß in Helmstadt und Christian Schmuß in Rapp nau. Sichere Mitteilungen liegen erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts vor. Ein Verzeichnis der kurpfälzischen Regierung vom Jahre 1716 nennt Hans, Samuel und Christian Schmuß, sämtlich in Helmstadt. Eine Hausväter-Liste vom November 1731 der kurpfälzischen Mennoniten für die holländischen Glaubensgenossen verzeichnet als Diener (Prediger) der Mennoniten-Gemeinde Helmstadt Hans und Christian Schmuß, beide in Helmstadt, außerdem Jakob und Valentin Schmuß ohne Angabe des Wohnorts, aber ebenfalls zu der genannten Gemeinde gehörend. Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, 1895, S. 209).